

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 24.09.2008 folgende Änderungssatzung:

Änderungssatzung der Stadt Radeberg über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Aufgaben


Die Anlage 2 – Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) wird um die Laufende Nummer 6 Rechtsbehelfe wie folgt ergänzt

6 Rechtsbehelfe

Entscheidung über förmliche Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte der Stadt Radeberg in weisungsfreien Angelegenheiten, soweit der Widerspruch erfolglos bleibt und sich nicht etwas aus §§ 4,11 SächsVwKG ergibt

Eineinhalbfache der vollen für die Amtshandlung festzusetzenden Verwaltungsgebühr
Mindestgebühr 10,00 EUR

Radeberg, den 26.09.2008


Gerhard Lemm
Bürgermeister

